Kfz-Zulassungsstelle:
Was Sie mitbringen müssen bei ...

Fragen rund um das Thema Zulassung können Sie telefonisch von Montag bis Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr unter der einheitlichen Behördennummer 115 stellen.

Zulassung eines **Neufahrzeuges**	• gültiger Personalausweis oder Reisepass → bei Vorlage eines ausländischen Passes außerdem Meldebestätigung • Versicherungsbestätigung – eVB • Fahrzeugbrief / Zulassungsbescheinigung II • EG-Übereinstimmungsbescheinigung • Einzugsermächtigung für Kfz-Steuer (SEPA-Lastschriftmandat)
zusätzlich bei einem aus dem Ausland **importierten Fahrzeug**	• bei fehlender COC/EG-Übereinstimmungsbescheinigung ist ein Vollgutachten nach § 21 StVZO erforderlich • vor der Zulassung muss das Fahrzeug zur Identifizierung bei der Zulassungsbehörde vorgeführt werden, es sei denn es existiert ein aktueller Haupt- oder Abgasuntersuchungsbericht (HU/AU)
Umschreibung eines **gebrauchten Fahrzeugs**, das **im Zulassungsbezirk** zugelassen ist	• gültiger Personalausweis oder Reisepass → bei Vorlage eines ausländischen Passes außerdem Meldebestätigung • Versicherungsbestätigung – eVB • Fahrzeugbrief / Zulassungsbescheinigung II • Fahrzeugschein / Zulassungsbescheinigung I • Aktueller Original-Hauptuntersuchungsbericht • Einzugsermächtigung für Kfz-Steuer (SEPA-Lastschriftmandat) • Kennzeichenschilder mit unbeschädigten Plaketten, wenn das bisherige Kennzeichen nicht beibehalten werden soll
Umschreibung eines **abgemeldeten Fahrzeugs**, das **vorher im Zulassungsbezirk** zugelassen war	• gültiger Personalausweis oder Reisepass → bei Vorlage eines ausländischen Passes außerdem Meldebestätigung • Versicherungsbestätigung – eVB • Fahrzeugbrief / Zulassungsbescheinigung II • Abmeldebescheinigung oder Fahrzeugschein / Zulassungsbescheinigung I • Kennzeichenschilder (wenn diese wiederverwendet werden sollen) • Aktueller Original-Hauptuntersuchungsbericht • Einzugsermächtigung für Kfz-Steuer (SEPA-Lastschriftmandat)
Umschreibung eines **gebrauchten Fahrzeugs**, das **außerhalb des Zulassungsbezirkes** zugelassen ist	• gültiger Personalausweis oder Reisepass → bei Vorlage eines ausländischen Passes außerdem Meldebestätigung • Versicherungsbestätigung – eVB • Fahrzeugbrief / Zulassungsbescheinigung II • Fahrzeugschein / Zulassungsbescheinigung I • Kennzeichenschilder mit unbeschädigten Plaketten, wenn das bisherige Kennzeichen nicht beibehalten werden soll • Aktueller Original-Hauptuntersuchungsbericht • Einzugsermächtigung für Kfz-Steuer (SEPA-Lastschriftmandat)

Landratsamt Karlsruhe – Amt für Straßenverkehr
Stand August 2026

Umschreibung eines **gebrauchten Fahrzeugs ohne Halterwechsel**, das **außerhalb des Zulasssungsbezirks** zugelassen ist unter Beibehaltung des Kennzeichens	• gültiger Personalausweis oder Reisepass → bei Vorlage eines ausländischen Passes außerdem Meldebestätigung • Versicherungsbestätigung – eVB • Fahrzeugschein / Zulassungsbescheinigung I • Aktueller Original-Hauptuntersuchungsbericht
Umschreibung eines **abgemeldeten Fahrzeugs**, das **außerhalb des Zulassungsbezirkes** zugelassen war	• gültiger Personalausweis oder Reisepass → bei Vorlage eines ausländischen Passes außerdem Meldebestätigung • Versicherungsbestätigung – eVB • Fahrzeugbrief / Zulassungsbescheinigung II • Abmeldebescheinigung oder Fahrzeugschein / Zulassungsbescheinigung I • Aktueller Original-Hauptuntersuchungsbericht • Einzugsermächtigung für Kfz-Steuer (SEPA-Lastschriftmandat)
Außerbetriebsetzung	• Fahrzeugschein / Zulassungsbescheinigung I • Kennzeichenschilder mit unbeschädigten Plaketten Bei Verwertung wird zusätzlich benötigt: • Fahrzeugbrief / Zulassungsbescheinigung II • Verwertungsnachweis / Verbleibserklärung
Wiederzulassung eines **abgemeldeten Fahrzeugs** für den bisherigen Halter	• gültiger Personalausweis oder Reisepass → bei Vorlage eines ausländischen Passes außerdem Meldebestätigung • Versicherungsbestätigung – eVB • Fahrzeugbrief / Zulassungsbescheinigung II • Abmeldebescheinigung oder Fahrzeugschein / Zulassungsbescheinigung I • Kennzeichenschilder • Aktueller Original-Hauptuntersuchungsbericht • Einzugsermächtigung für Kfz-Steuer (SEPA-Lastschriftmandat)
Ausstellung eines **Ersatz-Fahrzeugscheins**	• gültiger Personalausweis oder Reisepass → bei Vorlage eines ausländischen Passes außerdem Meldebestätigung • Fahrzeugbrief / Zulassungsbescheinigung II • Aktueller Original-Hauptuntersuchungsbericht • Eidesstattliche Erklärung des Halters
Ausstellung eines **Ersatz-Fahrzeugbriefs**	• gültiger Personalausweis oder Reisepass → bei Vorlage eines ausländischen Passes außerdem Meldebestätigung • Fahrzeugschein / Zulassungsbescheinigung I • Eidesstattliche Erklärung des Halters
Berichtigung des **Fahrzeugscheins bei Wohnungswechsel/ Namensänderung** im Zulassungsbezirk	• gültiger Personalausweis oder Reisepass → bei Vorlage eines ausländischen Passes außerdem Meldebestätigung • Fahrzeugbrief / Zulassungsbescheinigung II (nur bei Namensänderung) • Fahrzeugschein / Zulassungsbescheinigung I • Aktueller Original-Hauptuntersuchungsbericht
Berichtigung des **Fahrzeugscheins** bei **technischen Änderungen**	• Fahrzeugbrief / Zulassungsbescheinigung II • Fahrzeugschein / Zulassungsbescheinigung I • Aktueller Original-Hauptuntersuchungsbericht

Zuteilung von **Kurzzeitkennzeichen**	• gültiger Personalausweis oder Reisepass → bei Vorlage eines ausländischen Passes außerdem Meldebestätigung • Versicherungsbestätigung – eVB (speziell für Kurzzeitkennzeichen) • Fahrzeugbrief / Zulassungsbescheinigung II (Kopie ausreichend) • Abmeldebescheinigung oder Fahrzeugschein / Zulassungsbescheinigung I (Kopie ausreichend) • Aktueller Original-Hauptuntersuchungsbericht (Kopie ausreichend) • die persönliche Vorsprache des Antragstellers sowie die Vorlage des Ausweisdokuments im Original sind erforderlich
Zuteilung von **Ausfuhrkennzeichen**	• Zulassungsbescheinigungen Teil I + Teil II • bei zugelassenen Fahrzeugen zusätzlich die Kennzeichenschilder • aktueller Original-Hauptuntersuchungsbericht mit Gültigkeit über die gesamte Laufzeit der Ausfuhrzulassung • Versicherungsbestätigung speziell für Ausfuhrfahrzeuge • Gültiger Personalausweis oder Reisepass → bei Vorlage eines ausländischen Passes außerdem Meldebescheinigung • hat der Halter keinen Wohnsitz in Deutschland: Benennung eines Postempfangsbevollmächtigten (Pass + Wohnsitz in Deutschland muss nachgewiesen werden) [Vordruck: Benennung eines Postempfangsbevollmächtigten.pdf] • Einzugsermächtigung für die Kraftfahrzeugsteuer (SEPA-Lastschriftmandat) • Vorfahrt des Fahrzeugs bei der Zulassungsstelle zur Identifizierung erforderlich • die persönliche Vorsprache des Antragstellers sowie die Vorlage des Ausweisdokuments im Original sind erforderlich

Wichtige Informationen:

- **Nimmt ein Bevollmächtigter die Zulassung vor**, sind eine schriftliche Vollmacht und ein Personalausweis oder Reisepass der bevollmächtigten Person vorzulegen. Sind **mehrere Geschäftsführer oder Prokuristen in einer Firma** bestellt und gibt es eine spezielle Vertretungsregelung, müssen je nach Vertretungsregelung ggf. mehrere Personen die Vollmacht unterzeichnen und es bedarf der Vorlage aller Personalausweise oder Reisepässe dieser Verantwortlichen [Vordruck: Vollmacht.pdf]
- Vorzulegende **Personalausweise und Reisepässe** müssen noch gültig sein. **Ausländische Pässe** müssen eine Unterschrift des Passeigentümers enthalten.
- Bei **Zulassung eines Fahrzeugs auf ein Unternehmen/eine Firma/einen Verein** muss die Gewerbeanmeldung und der Handelsregisterauszug bzw. der Vereinsregisterauszug vorgelegt werden, des Weiteren der Personalausweis des Geschäftsführers bzw. Vereinsvorstands.
- Wenn **Kfz-Steuerrückstände oder Rückstände (Schulden) aus vorangegangenen Zulassungen** bestehen, ist eine Zulassung nur nach vorheriger Bezahlung dieser Rückstände möglich.
- Bei der **Zulassung eines Fahrzeugs auf eine minderjährige Person** sind eine Einverständniserklärung sowie die Ausweisdokumente der Sorgeberechtigten erforderlich. Je nach Grund ist zusätzlich der Schwerbehindertenausweis oder die Bescheinigung für begleitetes Fahren ab 17 vorzulegen.